

Einladung zur Mitgliederversammlung der Deutsch-Philippinischen Freunde e.V.

Anlässlich unserer **Mitgliederversammlung** und des **15. Geburtstags** der Deutsch-Philippinischen Freunde e.V. laden wir Euch herzlich ein.

Am 19. November 2011 , 14 – 18 Uhr, in Solingen

Im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung beginnt um 18.30 Uhr der „gemütliche Teil“ mit unserem Fest.

Über Essens- und Kulturbeiträge und Unterstützung beim Küchendienst würden wir uns freuen!

Bitte meldet Euch und Eure Beiträge an unter vorstand@dp-freunde.de .

Preise: Buffet 5 € Kinder /8 € Erw., Übernachtung s.u.

Ort:

Naturfreundehaus Solingen

Pfaffenberg 65

D-42659 Solingen

Telefon: +49 (0) 212 - 44870

Telefax: +49 (0) 163 - 993343160

Handy: +49 (0) 163 - 3343160

info@naturfreundehaus-pfaffenberg.de

Wegbeschreibung und Preise für die Übernachtung: www.naturfreundehaus-pfaffenberg.de



Vorschlag für die Geschäftsordnung

der Jahresmitgliederversammlung des
Vereins Deutsch-Philippinische Freunde e.V.
am 19. November 2011

1. Beschlüsse dürfen nur von stimmberechtigten Mitgliedern gefasst werden. Stimmberechtigtes Mitglied ist, wer eine Beitrittserklärung unterschrieben hat und weder ausgetreten ist noch ausgeschlossen wurde. Sie erhalten eine persönliche **Stimmkarte**. Treten neue Mitglieder bei, muss der Beitrag für das 4. Quartal 2007 bis 14 Uhr eingezahlt werden.
2. Die anwesenden Mitglieder wählen eine **Versammlungsleitung**, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Kongresses gewährleisten soll, die Versammlungsleitung wird mit einfacher Mehrheit und durch Stimmkarte gewählt.
3. **Wortmeldungen** erfolgen durch Handzeichen an die Versammlungsleitung. Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten nach der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
4. Die **Redezeit** beträgt maximal 3 Minuten, wenn übersetzt wird maximal 6 Minuten. Jedes Mitglied sollte nicht mehr als zweimal zu einem Tagesordnungspunkt sprechen.

5. Wortmeldungen zur **Geschäftsordnung** erfolgen durch Handzeichen, durch das Heben beider Hände. Bei Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge wird nur eine Wortmeldung dafür eine Wortmeldung dagegen zugelassen. Einen Antrag auf Ende der Diskussion kann nur stellen, wer nicht an der Diskussion beteiligt war.

6. **Abstimmungen** erfolgen durch das Heben der persönlichen Stimmkarte.

7. Bei Anträgen auf **Einzelabstimmungen** zu Programm und Satzung gibt es nur eine Wortmeldung für und eine gegen den Antrag. Ein Antrag ist angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erzielt hat. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse über das ganze Programm, den Verbandsnamen und die ganze Satzung nach Behandlung der Einzelanträge erfordern eine Zweidrittelmehrheit.

8. Bei der Diskussion über Programm und Satzung können **Initiativ-Anträge** eingebracht werden. Sie müssen von mindestens 3 Stimmberechtigten unterzeichnet sein und schriftlich der Versammlungsleitung vorgelegt werden.

9. Die **Wahlen** erfolgen geheim. Die Einzelheiten regelt die Wahlordnung. Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat aus wichtigem Grund nicht anwesend, können sie nur dann kandidieren, wenn bei der Versammlungsleitung eine schriftliche persönliche Zustimmungserklärung vorliegt.



Tagesordnung
Mitgliederversammlung
der Deutsch-Philippinischen Freunde e.V.

Samstag, 19. November 2011
Beginn 14 Uhr, Ende 18 Uhr

Thema
Registrierung und Ausgabe der Stimmkarten
Begrüßung <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Vorstandsmitglieder und der bis jetzt bekannten Kandidaten • Wahl von Versammlungsleitung, Wahlvorstand und Schriftführer • Einleitungsbeschlüsse zu Geschäftsordnung und Tagesordnung
Auszug aus den Grußworten
Pause
Verlesung Tätigkeitsbericht des Vorstands
Aussprache
Beschlussfassung über die zukünftige Arbeit
Beratung und Beschlussfassung zu Satzungs- und Programmänderungen
Pause
Finanzbericht und Aussprache, Kassenprüfungsbericht und Entlastung der Kassierer
Bericht des Wahlvorstandes, Wahl der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer
Resolutionen, allg. Hinweise (während der Auszählung)
Bekanntgabe der Wahlergebnisse, Abschluss der Versammlung



Vorschlag für die Wahlordnung

der Jahresmitgliederversammlung des
Vereins Deutsch-Philippinische Freunde e.V.
am 19. November 2011

- I. Für die Durchführung der Wahlen und Prüfung der Stimmberechtigung wird ein mindestens zweiköpfiger **Wahlvorstand** durch heben der Stimmkarte gewählt.
- II. Die folgende **Wahlordnung** gilt für die Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfung

Wahlordnung:

1. Jedes anwesende Mitglied kann im **ersten Wahlgang** maximal soviel Stimmen vergeben, wie die Satzung jeweils vorsieht.
2. In den **Vorstand** sollen soviel Mitglieder gewählt werden, wie die Satzung vorsieht. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten und mindestens die Hälfte der Stimmen (der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder) auf sich vereinigen,
3. Für die **Kassenprüfung** sollen zwei Mitglieder gewählt werden. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten und mindestens die Hälfte der Stimmen (der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder) auf sich vereinigen.

4. Wird in einem der genannten ersten Wahlgänge nicht die angestrebte Anzahl der Mitglieder gewählt, erfolgt nur noch ein **zweiter Wahlgang**, und zwar über die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten. Haben jedoch zwei oder mehr gewählte Kandidatinnen und Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl erhalten und erst eine Stichwahl würde über Wahl oder Nichtwahl entscheiden, muss eine **Stichwahl** durchgeführt werden. Im zweiten Wahlgang kann jedes Mitglied maximal soviel Stimmen vergeben, wie viel weitere Mitglieder gewählt werden sollen. Stimmenhäufung ist nicht möglich.

5. **Wahlvorgang.** Die Wahlen können getrennt voneinander durchgeführt werden, wenn die Versammlung darüber abstimmt. Die Stimmabgabe erfolgt jeweils geheim auf einem Stimmzettel. Er wird nur gegen Vorzeigen der Stimmkarte ausgegeben. Auf dem Stimmzettel werden Kandidatinnen und Kandidaten entsprechen ihrem Vornamen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Stimmzettel dürfen nur an den für die Stimmabgabe vorgesehenen Stellen vor dem jeweiligen Namen jeweils mit einem Kreuz bzw. keinem Kreuz versehen werden.

Stimmzettel sind dann **ungültig**, wenn auf ihnen außer an den für die Stimmabgabe vorgesehenen Stellen weitere Zusätze und Bemerkungen stehen. Die Wahl wird an den Sitzplätzen durchgeführt unter absoluter Ruhe. Die Sitzplätze dürfen erst nach vollständigem Abschluss des Wahlvorganges verlassen werden. Nach angemessener Zeit werden die Stimmzettel in verschlossenen Behältern vom Wahlvorstand eingesammelt und in einem Nebenraum ausgezählt.

6. Es wird ein **Wahlprotokoll** erstellt und vom Wahlvorstand unterzeichnet. Die Wahlergebnisse werden vom Wahlvorstand in alphabetischer Reihenfolge bekannt gegeben. Alle Stimmzettel sind zusammen mit dem Protokoll aufzubewahren und vom Wahlvorstand dem neuen Vorstand übergeben.